

Ehrungsordnung

des Märkischen Turnerbundes Brandenburg e. V. (MTB)

§ 1 Grundsätzliches

1. Ehrungen gehören zur Anerkennungskultur im Märkischen Turnerbund Brandenburg (MTB). Sie sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für vorbildliches Verhalten, für beispielhaftes Engagement, für besondere und langjährig erbrachte Leistungen sowie für mehrjähriges, erfolgreiches Wirken für Turnen, Gymnastik und Sport.
2. Der Märkische Turnerbund Brandenburg (MTB) e. V. würdigt besondere Verdienste im Ehrenamt um Turnen, Gymnastik und Sport sowie im Ergebnis aktiver und erfolgreicher sportlicher Tätigkeit.
3. Ehrungen sollen im würdigen Rahmen vorgenommen werden.
4. Geehrt werden können Mitglieder des MTB gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des MTB; in Ausnahmefällen, auf Beschluss des Präsidiums, auch Nichtmitglieder.
5. In den Bereich von Ehrungen sollten auch die ausgeschriebenen Möglichkeiten des LSB, des DTB, der Kreis-/Stadtsporthilfe, der Kommunen/Landkreise und des Landes Brandenburg einbezogen werden.

§ 2 Ehrungen

2.1 Der MTB verleiht folgende Ehrungen

- Sachpreis
- Ehrenurkunde
- Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenplakette
- Hermann Weingärtner-Medaille (1)
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenpräsidentschaft

2.2 Ehrungsreihenfolge

In der Regel sollte folgende Reihenfolge der Ehrungen eingehalten werden:

- Ehrenurkunde
- Ehrennadel in Bronze
- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold
- Ehrenplakette
- Ein Sachpreis sollte als Anerkennung für besondere Leistungen eingesetzt werden. Er ist nicht von vorausgegangenen Ehrungen abhängig.

2.3 Voraussetzungen für Ehrungen

Zusätzlich zu den in § 1 formulierten Voraussetzungen für eine Ehrung sind nachfolgende Kriterien bei der Beantragung einer Ehrung zu berücksichtigen:

- Für die „MTB-Ehrennadel in Bronze“ in der Regel eine mindestens 5jährige,
- für die „MTB-Ehrennadel in Silber“ in der Regel eine etwa 10jährige,
- für die „MTB-Ehrennadel in Gold“ eine besondere, über diesen Zeitraum hinausgehende aktive und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit,
- für die „MTB-Ehrenplakette“ eine langjährige, aktive und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit.

Eine Ehrung (außer der „MTB-Ehrennadel in Bronze“) setzt in der Regel die vorhergehende MTB-Ehrung voraus. Ausnahmen können zugelassen werden.

2.4 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für MTB-Ehrungen sind die Vorstände der Abteilungen/Vereine, der Turnbezirke, der Technischen Komitees, die Beauftragten der Sportarten und die Mitglieder des Präsidiums.

Die Anträge sind nur unter Verwendung des amtlichen Vordrucks (MTB-Homepage unter www.maerkischer-turnerbund.de/Service) mindestens 10 Wochen vor der geplanten Ehrung an den Turnbezirksvorstand einzureichen, dem die Abteilung/der Verein zugeordnet ist, in dem der/die zu Ehrende Mitglied ist.

Die Turnbezirksvorstände leiten die bearbeiteten Anträge (2) umgehend per Mail oder Post an den MTB-Vizepräsidenten für Besondere Aufgaben/Ehrungen weiter.

2.5 Entscheidungsbefugnisse

- Über die Verleihung der Ehrungen bis zur „MTB-Ehrennadel in Silber“ entscheidet der MTB-Vizepräsident für Besondere Aufgaben/Ehrungen auf Empfehlung der Turnbezirksvorstände.
- Über die Verleihung der „MTB-Ehrennadel in Gold“ und die „MTB-Ehrenplakette“ entscheidet das MTB-Präsidium.
- Über die Verleihung der „Ehrenmitgliedschaft“ und die Verleihung der „Ehrenpräsidentenschaft“ entscheidet der Landesturntag auf Vorschlag des MTB-Präsidiums.

2.6 Ehrungen für aktive Sportlerinnen/Sportler

Aktive Sportlerinnen und Sportler, die sich während ihrer aktiven Zeit durch besondere, mehrjährig erbrachte sportliche Leistungen, vorbildliches Verhalten und beispielhaftes Engagement für ihre Sportart ausgezeichnet haben, können mit den vorgenannten Auszeichnungen geehrt werden.

Gewürdigt werden dabei die Gesamtverdienste und die Gesamtpersönlichkeit des Athleten.

2.7 Überreichung der Ehrungen

2.7.1 Die Überreichung der Ehrungen („Ehrenurkunde“ bis „MTB-Ehrennadel in Silber“) erfolgt durch die zuständigen Turnbezirksvorstände/Vorstände der Technischen Komitees/Beauftragten der Sportarten (3).

2.7.2 Die Überreichung der „MTB-Ehrennadel in Gold“ erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied.

2.7.3 Die „MTB-Ehrenplakette“ wird an Personen und Organisationen verliehen, die sich für Turnen, Gymnastik und Sport im Land Brandenburg besonders verdienstvoll eingesetzt haben und an deren Ehrung der MTB vorrangiges Interesse hat.

Antragsberechtigt für die „MTB-Ehrenplakette“ sind die Mitglieder des MTB-Hauptausschusses.

Die Anträge sind mit dem offiziellen Antragsformular für MTB-Ehrungen und einer ausführlichen schriftlichen Begründung mindestens 10 Wochen vor der geplanten Ehrung beim MTB-Vizepräsident für Besondere Aufgaben/Ehrungen zu beantragen. Über die Vergabe entscheidet das Präsidium.

Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in einem würdigen Rahmen (Event, Wettkampf, Landesturntag etc.) durch die Präsidentin.

2.7.4 Ehrenmitgliedschaft/Ehrenpräsidentenschaft

Die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentenschaft sind die höchsten Ehrungen im MTB. Sie können an Personen verliehen werden, die sich überragende Verdienste für die Turnbewegung im Land Brandenburg, die Förderung des MTB und dessen Ziele erworben haben.

Die Verleihung erfolgt durch den Landesturntag des MTB auf Vorschlag des MTB-Präsidiums.

Die Ehrenpräsidentenschaft kann nur an ehem. Präsidenten/innen des MTB verliehen werden, die ihre Legislaturperiode(n) satzungsgemäß absolviert haben und in Ehren aus dem Amt geschieden sind.

Die Ernennung zum/r Ehrenpräsidenten/in erfolgt durch den Landesturntag des MTB auf Vorschlag des MTB-Präsidiums.

§ 3 Beschwerderecht

Die Antragstellenden für eine Ehrung können gegen einen ablehnenden Beschluss der Verleihungsberechtigten schriftlichen Widerspruch beim MTB-Rechtsausschuss/LSB- bzw.

DTB-Schiedsgericht einlegen. Diese entscheiden nach Anhörung des Antragstellers endgültig.

Ein Rechtsanspruch auf Ehrungen besteht nicht.

§ 4 Ehrungen des LSB/DTB

4.1 Voraussetzungen

Für die Verleihung von Ehrungen des LSB/DTB ist in der Regel eine Ehrung mit der entsprechenden Ehrungsstufe des MTB Voraussetzung (Beispiel: die Ehrung mit der „Ehrennadel des LSB in Bronze“ setzt die Ehrung mit der „MTB-Ehrennadel in Bronze“ voraus).

4.2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Vorstände der Abteilungen/Vereine, Turnbezirke, Technischen Komitees, die Beauftragten der Sportarten sowie die Mitglieder des Präsidiums.

Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks (LSB-/DTB-Homepage) mindestens 12 Wochen vor der geplanten Ehrung an den Turnbezirksvorstand einzureichen, dem die Abteilung/der Verein zugeordnet ist, in der/dem der zu Ehrende Mitglied ist.

Die Turnbezirksvorstände leiten die bearbeiteten Anträge umgehend per Mail oder Post an den MTB-Vizepräsidenten für Besondere Aufgaben/Ehrungen weiter.

Eine direkte Antragstellung beim LSB/DTB ist nicht zulässig.

§ 5 Durchführungsbestimmungen

- (1) Die „Hermann-Weingärtner-Medaille“ kann an aktive Sportlerinnen/Sportler aus Brandenburg verliehen werden, die in den olympischen Sportarten (Gerätturnen, Trampolinturnen, Rhythmische Sportgymnastik) bei internationalen Meisterschaften (EM/WM/Olympische Spiele) einen Medaillenplatz erreicht haben. Die Ehrung mit der „Hermann-Weingärtner-Medaille“ erfolgt in den Jahren eines Landesturntages in diesem Rahmen. In den anderen Jahren im Rahmen der „MTB-Sportlerehrung“ zu Beginn eines Sportjahres.

- (2) Die Turnbezirksvorstände können sich im Zusammenhang mit der Befürwortung eines Ehrungsantrages mit den Vorständen der Technischen Komitees bzw. mit den Beauftragten der Sportarten abstimmen.

§ 6

Die „Ehrungsordnung des Märkischen Turnerbundes Brandenburg e. V. (MTB)“ tritt mit Beschluss des MTB-Präsidiums vom 2. April 2019 in Kraft.